

Bregenz, am 2. Dezember 2016

Herrn Klubobmann
Daniel Allgäuer
Vorarlberger Freiheitliche
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betreff: Maßnahmen zur Roma Inklusion – Welche Strategie verfolgt das Land Vorarlberg?
Anfrage vom 11.11.2016, Zl. 29.01.249

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrätin Katharina Wiesflecker und Landesrat Ing. Erich Schwärzler wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der von Ihnen angestrebten Bereitstellung von festen Unterkünften für Bettler im Land?**
- 2. Für wie viele Bettler wollen Sie derartige Unterkünfte bereitstellen?**

Vorab ist anzumerken, dass für Bettler im Land Vorarlberg grundsätzlich keine festen Unterkünfte bereitgestellt werden. Zur Vermeidung von absoluten Härtefällen über die kalten Wintermonate sind im Land Vorarlberg im Rahmen des bestehenden Regelsystems gesamt bis zu 20 Notschlafplätze eingerichtet. Vordergründig geht es dabei um die Zielgruppe von notreisenden Müttern mit deren Kindern, Schwangere sowie im Einzelfall kranke oder gebrechliche Erwachsene. Im Haus St. Michael in Feldkirch sind 10 Plätze und beim Vorarlberger Kinderdorf in Bregenz 4 Plätze für Mütter mit Kindern und Schwangere vorgesehen. Im Rahmen der stationären Wohnungslosenhilfe (Kaplan Bonetti, Kolpinghaus Bregenz, bestehende Notschlafstellen der Caritas und des Dowas) können einzelne freie Betten in Härtefallsituationen an kranke oder gebrechliche Erwachsene vergeben werden. Die Notschlafplätze werden zeitlich befristet vergeben und sind nicht im Sinne einer Dauerunterbringung zu verstehen. Die Dauer der Aufnahme hängt von der jeweiligen Situation im Einzelfall ab. Entscheidend ist, dass die Vergabe dieser Notschlafbetten an verpflichtende

Beratungsgespräche mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Betreiberorganisationen sowie bei Bedarf der Kinder- und Jugendhilfe gekoppelt sind. Generell wird die Rückkehr in das Heimatland oder die Weiterreise in ein anderes Land empfohlen.

3. Konnten in der Frage der Unterkünfte für die Bettler bereits Gemeinden/Institutionen als Partner gefunden werden und wenn ja, welche?

Die Standorte in Feldkirch (Caritas), Bregenz (Vorarlberger Kinderdorf, Kolpinghaus Bregenz und Dowas) sowie Dornbirn (Kaplan Bonetti) sind mit den Städten akkordiert.

4. Entspricht es den Tatsachen, dass abseits der von Ihnen angestrebten Quartiere für Bettler keine weiteren Integrationsmaßnahmen von Seiten des Landes Vorarlberg für Roma vorgesehen sind?

Ja, es werden keine weiteren Integrationsmaßnahmen für Roma durchgeführt.

5. Wie ist die Haltung des Landes zur Aktualisierung der österreichischen Maßnahmen zur Roma Inklusion?

6. Wurde der Aufforderung des Bundeskanzleramtes zur Stellungnahme zum Entwurf zur Aktualisierung der österreichischen Maßnahmen zur Roma Inklusion nachgekommen und wenn ja, wie lautet der Inhalt der Stellungnahme?

Bis 2016 nahm Vorarlberg an der jährlichen Berichtserstellung nicht teil, da in Vorarlberg auch keine zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma tätig sind. In Vorarlberg gibt es keine autochthone Volksgruppe der Roma, Sinti oder Lovara, wie dies beispielsweise bei den Burgenland-Roma der Fall ist und sieht auch keine Inklusionsmaßnahmen für diese Volksgruppen vor.

Angesichts des Umstandes, dass vermehrt Bettler aus Rumänien nach Vorarlberg reisen, ist die zuständige Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung der Aufforderung des Bundeskanzleramtes zur Teilnahme an der Berichterstellung nachgekommen. In der Stellungnahme wurden zum Entwurf zur Aktualisierung der österreichischen Maßnahmen zur Roma Inklusion keine Bemerkungen erstattet. Es wurden lediglich Informationen auf Basis des vom Bundeskanzleramt übermittelten Maßnahmenüberblicks zur Roma Strategie übermittelt.

7. Welche Abteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden in die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Aktualisierung der österreichischen Maßnahmen zur Roma Inklusion eingebunden?

In die Erarbeitung der Stellungnahme waren die Abteilungen PrsE, IIa, IIb, IIIId und IVa eingebunden, wobei die Abteilung PrsE lediglich koordinierend tätig war.

8. Wie lauteten die entsprechenden Stellungnahmen der jeweiligen Abteilungen im Wortlaut?

Stellungnahmen sind von den Abteilungen IIb, IIIId und IVa bei der Abteilung PrsE eingelangt. Die Abteilung IIb übermittelte allgemeine Informationen über Erwachsenenbildung für grundlegende Bildung und Abschlüsse in Vorarlberg. Die Abteilung IIIId übermittelte allgemeine Informationen über die Wohnbeihilfe in Vorarlberg. Die Abt. IVa übermittelte allgemeine Informationen über die Mindestsicherung und die sprachliche Frühförderung in Vorarlberg.

9. Ist von Landesseite daran gedacht, gemeinsam mit den Gemeinden eine wirkungsvolle Strategie gegen die Bettlerproblematik in Vorarlberg zu entwickeln und wenn ja, wie sehen die Eckpunkte dieser Strategie aus?

Im Sicherheitsbereich wird zwischen den Bezirkshauptmannschaften, der Polizei und den Gemeinden (Gemeindegewaltswachen) die Vorgehensweise wegen der Bettlerproblematik eng abgestimmt. Schwerpunkt der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden liegt dabei in einer konsequenten Vorgehensweise gegen kriminelle Bettler, gegen aggressives und organisiertes Betteln, Betteln mit Kindern sowie Verstößen gegen das Bettelverbot. Hierzu fanden in den letzten zwei Jahren mehrere Besprechungen zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Vertretern der Landespolizeidirektion, der Bezirkshauptmannschaften und den Sicherheitswachen auf Gemeindeebene statt. Es besteht Einvernahme darüber, dass gegen sämtliche Erscheinungsformen des illegalen Bettelns und der Begleitprobleme (zB wildes Campieren) vorgegangen wird. In Fällen von Rechtsverweigerung wird zudem das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl informiert mit dem Ersuchen um Prüfung fremdenpolizeilicher Maßnahmen.

Seitens der Gemeinden wird durch die Erlassung von sektoralen Bettelverboten sowie auch Campingverboten entgegengetreten. Das Land unterstützt und koordiniert die Aufgaben im Sicherheitsbereich, soweit dies erforderlich ist. Insbesondere erhalten die Gemeinden jegliche rechtliche Unterstützung bei Unklarheiten in Rechtsfragen und bei Abstimmungen mit Bundesbehörden. Neben der Erlassung von Verordnungen nach dem Landessicherheitsgesetz haben einige Städte und Gemeinden Verordnungen nach dem Campingplatzgesetz, um Interessen der Sicherheit, der Gesundheit, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der

Landwirtschaft, der Fremdenverkehrswirtschaft oder des Schutzes des Landschafts- und Ortsbildes vor wild campierenden Personen zu schützen.

Auch im Sozialbereich fanden in den letzten 1,5 Jahren regelmäßig Arbeitsgruppen statt, zu denen die Vertreterinnen und Vertreter der Städte eingeladen waren. Dabei wurden verschiedenste Maßnahmen abgestimmt. So verständigte man sich u.a. darauf, dass für besonders schutzbedürftige Personen (Frauen mit minderjährigen Kindern, Schwangere) ein begrenztes Angebot an Winternotschlafplätzen zur Verfügung gestellt wird. Weiters wurde die Finanzierung von zwei Halbtagsstellen (Sozialarbeit) bewilligt. Diese Arbeit sieht keine integrative Arbeitsweise für diese Zielgruppe vor, sondern ist grundsätzlich auf die Rückkehr dieser in ihr Herkunftsland ausgerichtet. Als Priorität für den Einsatz der Arbeitskapazitäten gilt vordergründig, sichtbare Probleme der Zielgruppe im öffentlichen Raum wahrzunehmen und daran mitzuwirken, diese in ihrer Dolmetscherfunktion zu entschärfen.

Das Land Vorarlberg baut zudem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Vor-Ort-Hilfe in Rumänien aus. Dadurch soll verhindert werden, dass weitere Notreisende nach Vorarlberg kommen.

Mit freundlichen Grüßen